

Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
hier: Seniorenheime und Pflegeeinrichtungen in Düsseldorf -
Ausstattung mit WLAN und Internetzugängen

Vorbemerkung:

Die rechtlichen Verpflichtungen der Betreiber von Pflegeeinrichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sind in Bezug auf die vorliegende Fragestellung in der Durchführungsverordnung zum WTG (WTG DVO) in

- § 7 Abs.4 für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot,
- § 26 Abs. 4 für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften,
- § 39 Abs. 3 für Hospize und
- § 40 für solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen geregelt. Danach müssen die Zimmer der Nutzerinnen und Nutzer über die baulich-technischen Voraussetzungen für Rundfunk- und Fernsehempfang sowie die Nutzung von Telefon und Internet verfügen.

Für Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Servicewohnen und ambulante Dienste bestehen keine Vorgaben.

Die Überprüfung dieser Vorgaben der WTG DVO durch die WTG-Behörde ist Bestandteil der Qualitätsprüfungen gestützt auf die „Landeseinheitlichen Rahmenprüfkataloge zur Qualitätssicherung von Wohn- und Betreuungsangeboten nach § 14 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)“. Die Überprüfung, ob die Anschlussmöglichkeiten vorhanden sind, schließt die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der vorgeschriebenen Anschlüsse ein.

Eine systematische Erfassung dieser jeweils einrichtungsspezifischen Ergebnisse durch die WTG-Behörden und ein beispielsweise gesamtstädtisches Resümee ist nicht vorgesehen und angesichts des Schwerpunktes der Überprüfung der Pflegequalität auch nicht realisierbar.

Die Beantwortung hinsichtlich der Fragen 1 und 2 stützt sich vor diesem Hintergrund auf einen begrenzten Kreis von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, Wohngemeinschaften, Hospiz und der solitären Kurzzeitpflege.

Eine vollständige Abfrage aller 86 infrage kommenden Einrichtungen nach dem WTG war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Es besteht dazu auch keine rechtliche Handhabe.

Die nachfolgende Antwort ist das Resultat der telefonischen Befragung von Verantwortlichen aus Betreiberstrukturen von 39 Einrichtungen.

Frage 1:

Wie viele Pflege- und Seniorenheime in Düsseldorf sind mit kostenfreien WLAN und Internetzugängen ausgestattet und wie sieht die perspektivische Planung aus - gibt es einen konkreten Zeitplan?

Antwort:

Eine Quantifizierung zur Frage, wie viele Pflege- und Seniorenheime in Düsseldorf mit kostenfreiem WLAN und Internetzugängen ausgestattet sind, ist aufgrund der in der Vorbemerkung skizzierten Probleme nicht möglich. Die Überprüfungen der WTG-

Behörde haben ergeben, dass die Einrichtungen die Vorgaben nach den §§ 7 Abs. 4, 26 Abs. 4, 39 Abs. 3 und 40 WTG DVO erfüllen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt halten alle befragten Einrichtungen zumindest im Bereich der Gemeinschaftsflächen Zimmer bereit, die für die ungestörte Nutzung des Internet zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der WLAN-Nutzung sind die Neu- und Ersatzneubauten von vorne herein so ausgestattet, dass das kostenfreie WLAN angeboten oder nach Fertigstellung der Bauarbeiten möglich sein wird. Bei Bedarf stellen die Betreiber technische Lösungen zur Verfügung, die als adäquater Ersatz für die kostenfreie WLAN-Nutzung gelten können.

Die befragten Betreiber verfolgen trägerspezifische Zeitpläne für ihre jeweiligen Einrichtungen. Ein allgemeiner, konkreter Zeitplan für die Errichtung von kostenfreiem WLAN existiert nicht. Ein solcher Zeitplan kann seitens der Kommune auch nicht vorgegeben werden.

Frage 2:

Werden die Betreuung und das Personal in Pflege- und Senioreneinrichtungen bereits von Gesundheits-Apps und Spielen unterstützt und falls ja, wo werden welche Apps bzw. Spiele eingesetzt?

Antwort:

Eine Quantifizierung zur Frage, wie viele Pflege- und Seniorenheime in Düsseldorf welche Apps und Spiele einsetzen, ist aufgrund der in der Vorbemerkung skizzierten Probleme nicht möglich.

Aus der Befragung der Verantwortlichen geht jedoch hervor, dass diverse Programme zur Verfügung stehen und genutzt werden.

Zunehmend verdrängt die elektronische Pflegeplanung und –dokumentation die klassischen Dokumentationsmappen und –systeme.

Ergänzend werden zum Beispiel »Pain-Apps« zur Erfassung und Dokumentation von Schmerzzuständen durch Pflegefachkräfte und Betroffene genutzt.

Gedächtnistraining und Konzentrationsspiele, Quizspiele, spezifisch individuell zugeschnittene Angebote wie »Music Memory« etc. haben inzwischen einen breiten Einsatz und können Tablett gestützt oder durch den Einsatz großflächiger Touchscreen-Geräte in der 1:1- oder Gruppenbetreuung eingesetzt werden.

Die individuelle Nutzungen von Apps und Spielen ist Privatsache und wird nicht erfasst und bewertet. Jedoch ist bekannt, dass zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen insbesondere Kommunikations-Apps sehr gerne nutzen, um den Kontakt zum ehemaligen oder familialen Umfeld aufrechtzuerhalten.

Frage 3:

Inwieweit findet die WLAN- und Internet-Ausstattung von Seniorenheimen und Pflegeeinrichtungen im allgemeinen Runden Tisch WLAN Düsseldorf (Digitale Stadt) Berücksichtigung?

Antwort:

Der oben genannte Runde Tisch WLAN Düsseldorf existiert nach Auskunft von Büro 01/04 bereits seit 2015 nicht mehr.